

## RCT COLOR Flüssigfarben

Seite 1 von 6

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

RCT COLOR Flüssigfarben

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Betonfarbe für industrielle und gewerbliche Verbraucher

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Reisacher Chemie & Technik GmbH
Straße:	Hermann-Krum-Str. 7
Ort:	D - 88319 Aitrach
Telefon:	+49 7565 942687 - 0    Telefax: +49 7565 942687 - 90
E-Mail:	info@rct-germany.de
Ansprechpartner:	Dr. Rockermaier
E-Mail:	m.rockermaier@rct-germany.de
Internet:	www.rct-germany.de
Auskunftgebender Bereich:	Labor

#### 1.4. Notrufnummer:

+49 7565 942687 - 0

Die Notrufauskunft ist nur Wochentags (Mo-Fr) von 8:30 bis 16:00 Uhr (MEZ) erreichbar.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

entfällt

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort:	entfällt
Piktogramme:	entfällt

##### Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

##### Sicherheitshinweise

entfällt

##### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

entfällt

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

entfällt

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Wässriges Gemisch aus Pigmenten.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

entfällt

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## RCT COLOR Flüssigfarben

Seite 2 von 6

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen).

##### Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

##### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

##### Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Hinweise für den Arzt:

##### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### Ungeeignete Löschmittel

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

## RCT COLOR Flüssigfarben

Seite 3 von 6

### Zusammenlagerungshinweise

Bitte beachten Sie das VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: VCI Lagerklasse: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

### 7.3. Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

#### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

#### Atemschutz

Nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:		flüssig
Farbe:		gemäß Produktbezeichnung
Geruch:		charakteristisch
pH-Wert	bei 20 °C:	7,0 – 10,0
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	(1013 hPa)	100°C
Flammpunkt:		nicht anwendbar

**RCT COLOR Flüssigfarben**

Seite 4 von 6

Entzündlichkeit		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:		nicht bestimmt
Explosionsgefahr:		nicht bestimmt
Explosionsgrenzen:		
Untere:		nicht bestimmt
Obere:		nicht bestimmt
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:	(20°C)	1, – 2,2 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:		nicht bestimmt
Viskosität:		
Dynamisch:	(20°C)	30,00 - 1.000,00 mPa.s

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

**10.2. Chemische Stabilität**

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Keine Daten vorhanden.

**Primäre Reizwirkung:**

Keine Reizwirkung bekannt.

**an der Haut:**

Keine Reizwirkung

**am Auge:**

Keine Reizwirkung

**Sensibilisierung:**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

**Aquatische Toxizität:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotential**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## RCT COLOR Flüssigfarben

Seite 5 von 6

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

Transportgefahrenklasse: entfällt

Verpackungsgruppe: entfällt

#### Binnenschiffahrtstransport (ADN)

#### Seeschiffstransport (IMDG)

#### Lufttransport (ICAO)

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

#### Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF -

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend  
(Selbsteinstufung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

VCI: Verband der chemischen Industrie, Deutschland (German chemical industry association)

**RCT COLOR Flüssigfarben**

Seite 6 von 6

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

**Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.